

Stadt Bernau bei Berlin
CDU-Fraktion

Vorlage Nr.:

Aktenzeichen:	Version 1
Eingereicht am:	05. 03. 2020
Typ:	Fraktionsvorlage
Einreicher:	CDU-Fraktion
Öffentlich:	Ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Betrifft: Kinderbauernhof erhalten – Änderung des Flächennutzungsplans einleiten!

Inhalt und Begründung:

Seit dem Frühjahr 2019 ist bekannt, dass dem Kinderbauernhof Börnicke die Schließung droht. Dies wird seitens des Landkreises Barnim unter anderem damit begründet, dass die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Areals nicht gegeben sind und auch im Lichte des aktuellen Gebiets- und Flächencharakters nicht ohne weiteres geschaffen werden können. Insbesondere verweist der Landkreis Barnim darauf, dass eine Baugenehmigung aus der Privilegierung als Landwirtschaftsbetrieb trotz der landwirtschaftsrechtlichen Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb nicht möglich ist, da im gültigen Flächennutzungsplan die genannten Flächen als Grün- und Parkflächen ausgewiesen sind.

Um die Änderung des Flächennutzungsplans herbeizuführen, wurde am 22. März 2019 ein Antrag durch den Betreiber des Kinderbauernhofes Börnicke bei der Stadtverwaltung gestellt. Dem Vernehmen nach ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich ist, da die Fortsetzung der Nutzung als Kinderbauernhof auf der Basis der Privilegierung als Landwirtschaftsbetrieb genehmigungsfähig sei. Leider folgt dieser Auffassung das Bauordnungsamt des Landkreises Barnim nicht. Deshalb soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, die notwendigen Maßnahmen zeitnah zu veranlassen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Kinderbauernhofes Börnicke zu schaffen. Damit kann die angedrohte dauerhafte Schließung und Räumung der Flächen des Kinderbauernhofes verhindert werden.

Der Erhalt des Kinderbauernhofes liegt im öffentlichen Interesse, wie sich aus dem Dorfentwicklungskonzept Börnicke, beschlossen im Juli 2015 (SVV-Vorlage 6-266), ergibt. Dort heißt es: „Die Randbebauung (ehemalige Gärtnerei, Orangerie als Teil des Kinderbauernhofes und das Pförtnerhäuschen) sind ebenfalls Teil des Gesamtensembles und sollten entsprechend gestaltet und als allgemeines Kulturgut für die Öffentlichkeit zugänglich sein... Der Schlosspark mit dem

Kinderbauernhof sind - zusammen mit der attraktiven und öffentlich zugänglichen Gutshofanlage - beliebte Ausflugsziele und Naherholungsraum der Region, der Stadt Bernau und des Dorfes Börnicke... Um den öffentlichen Rundweg auch über das Gelände des Kinderbauernhofes führen zu können, sind mit den Grundstückseigentümern die rechtlichen Rahmenbedingungen abzustimmen... Maßnahme: Weiterentwicklung Standort Kinderbauernhof. Ziel der Maßnahme: Die Gestaltung und das Angebot des Kinderbauernhofes ist zu verbessern und in die Dorfstruktur sensibel einzubeziehen... Der Kinderbauernhof ist ein wichtiges Ausflugsziel und erfreut sich großer Beliebtheit... Die Nutzung trägt zur Vielfalt des Standortes bei und unterstreicht das Konzept bunter Standort... Sanierung Orangerie: Ziel ist die Sanierung des Gebäudebestandes und die Zugänglichkeit der historischen Gebäude für die Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kinderbauernhof."

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beauftragt den Bürgermeister alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Kinderbauernhofs Börnicke sowie den westlichen Zugang zum Schloßpark und den Teichanlagen zu schaffen. Dazu zählt insbesondere die Einleitung der beantragten Flächennutzungsplanänderung.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Beratungsfolge: Ortsbeirat Börnicke, A3, SVV

.....

Daniel Sauer
Fraktionsvorsitzender